



## **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**

### **28. Sitzung (öffentlich)**

4. Juli 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 16:10 Uhr

Vorsitz: Heike Gebhard (SPD)

Protokoll: Thilo Rörtgen

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

<b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>	<b>7</b>
<b>1 Entwurf eines Ausführungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes</b>	<b>8</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/1414	
Ausschussprotokoll 17/197	
Abschließende Beratung und Abstimmung	
Einstimmig stimmt der Ausschuss dem Änderungsantrag 17/3038 zu.	
Mit den Stimmen von CDU, FDP, Grünen und AfD sowie bei Stimmenthaltung der SPD stimmt der Ausschuss dem Änderungsantrag 17/3039 zu.	

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen von SPD und Grünen lehnt der Ausschuss den Antrag ab, im Änderungsantrag 17/3040 die Jahreszahl „2023“ durch „2025“ zu ersetzen.

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie bei Stimmenthaltung von SPD und Grünen stimmt der Ausschuss dem Änderungsantrag 17/3040 zu.

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie bei Stimmenthaltung von SPD und Grünen stimmt der Ausschuss dem Gesetzentwurf in geänderter Fassung zu.

## **2 Gesetz zur Änderung des Gesundheitsfachberufweiterentwicklungsgesetzes**

12

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/2113

In Verbindung mit:

**Entwurf einer Verordnung über die Durchführung von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Berufe in der alten- und Krankenpflege, in der Hebammenkunde, der Logopädie, der Ergotherapie und der Physiotherapie (Modellstudiengangsverordnung)**

Drucksache 17/2624  
Vorlage 17/782 (Neudruck)

Ausschussprotokoll 17/316

Auswertung der Anhörung und ggf. Abstimmung

Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und AfD sowie bei Stimmenthaltung der Grünen stimmt der Ausschuss dem Gesetzentwurf zu.

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales ist zum Verordnungsentwurf angehört worden.

## **3 Selbstbestimmtes Wohnen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf in NRW weiter ausbauen**

16

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/1279

Ausschussprotokoll 17/230

Abschließende Beratung und Abstimmung

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Grünen sowie bei Stimmenthaltung der SPD lehnt der Ausschuss den Antrag ab.

**4 Gesetz zur Modernisierung des Bauordnungsrechts in Nordrhein-Westfalen – Baurechtsmodernisierungsgesetz (BauModG NRW) 19**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/2166

Änderungsantrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/3036

Ausschussprotokoll 17/272

Abschließende Beratung und Abstimmung; Votum an den federführenden Ausschuss

Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen sowie bei Stimmenthaltung der AfD stimmt der Ausschuss dem Änderungsantrag zu.

Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen sowie bei Stimmenthaltung der AfD stimmt der Ausschuss dem Gesetzentwurf in geänderter Fassung zu.

**5 Ergänzung des Krankenhausplans: Fortschreibung der Rahmenvorgaben 22**

Vorlage 17/896 (Neudruck)

In Verbindung mit:

**13 Stand der Umsetzung des § 21a des Krankenhausgestaltungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW) (s. Anlage 1) 22**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/898

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
28. Sitzung (öffentlich)

04.07.2018

rt

- Aussprache 22
- Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales wurde zu der Fortschreibung des Krankenhausplans angehört.

**6 Gute Arbeitszeiten sichern – Schutzrechte der Beschäftigten stärken  
– Die Digitalisierung der Arbeitswelt gestalten! 29**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/1665

Ausschussprotokoll 17/265

Auswertung der Anhörung

**7 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des  
Transplantationsgesetzes (AG-TPG) vom 9. November 1999 in der  
Fassung vom 13. Februar 2016 33**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/2121

Ausschussprotokoll 17/287

Auswertung der Anhörung

Einstimmig stimmt der Ausschuss dem Gesetzentwurf zu.

**8 Nordrhein-Westfalens Verantwortung für die Weltgesundheit ernst  
nehmen – Antibiotikaresistenzen in den Fokus rücken 36**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/1996

Ausschussprotokoll 17/289

Auswertung der Anhörung

- 9 Die Adipositas-Prävalenz steigt – NRW muss die Schulen stärker unterstützen!** **38**
- Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/2761
- Verfahrensabsprache
- Der Ausschuss beschließt die Durchführung einer Anhörung.
- 10 NRW fordert zusätzliche Maßnahmen zur Tabakprävention und den Passivraucherschutz von minderjährigen Kindern in Autos** **39**
- Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/2555
- Verfahrensabsprache
- Der Ausschuss beschließt, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss pflichtig zu beteiligen.
- 11 Istanbul-Konvention konsequent umsetzen – Mädchen und Frauen vor Gewalt schützen** **40**
- Antrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/2546 (Neudruck)
- Verfahrensabsprache
- Der Ausschuss beschließt, sich nachrichtlich an der Anhörung im federführenden Ausschuss zu beteiligen.
- 12 Sachstandsbericht und Evaluation der Landesinitiative „Starke Seelen“ – Erhalt und Förderung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen (s. Anlage 2)** **41**
- Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/897
- Aussprache **41**

- 14 Bericht zur geplanten Novellierung der Psychotherapeutenausbildung** **42**  
(s. Anlage 3)
- Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/901
- Aussprache 42
- 15 Bericht zur derzeitigen und für den kommenden Haushalt 2019**  
**geplanten Förderung der „Sozialen Arbeit an Schulen“** **44**  
**(Schulsozialarbeit) (s. Anlage 4)**
- Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/902
- Aussprache 44
- 16 Verschiedenes (s. Anlage 5)** **45**

Der Ausschuss beschließt die Ausschusstermine 2019.

Mit den Stimmen von CDU, FDP, SPD und Grünen sowie bei Stimmenthaltung der AfD stimmt der Ausschuss der Delegationsreise nach Kanada zu.

\* \* \*

## 1 Entwurf eines Ausführungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/1414

Ausschussprotokoll 17/197

Abschließende Beratung und Abstimmung

**Vorsitzende Heike Gebhard** teilt mit, der Gesetzentwurf sei am 21. Dezember 2017 im Plenum in erster Lesung beraten und an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales überwiesen worden.

Am 10. Januar 2018 habe man beschlossen, eine Anhörung durchzuführen. Diese habe am 7. März stattgefunden. Das Ausschussprotokoll liege mit der Nummer 17/197 vor. Am 2. Mai habe man die Auswertung vorgenommen.

Heute finde die abschließende Beratung und Abstimmung statt. Dazu lägen drei Änderungsanträge von CDU und FDP vor (**Drucksachen 17/3038, 17/3039 und 17/3040**).

**Peter Preuß (CDU)** kündigt an, dass seine Fraktion dem Gesetzentwurf zustimmen werde. Die Absicht des Bundesgesetzgebers sei die Sicherstellung einer flächendeckenden und in gleicher Qualität zu erfolgenden Hilfe. Vor dem Hintergrund sei es logisch, dass die Zuständigkeit bei den Landschaftsverbänden liege. Die Landesverbände hätten das notwendige Know-how, um die Qualität in diesem Bereich sicherzustellen. Dies habe auch die Anhörung bestätigt. Es sei einheitliche Auffassung gewesen, dass die Zuständigkeit bei den Landschaftsverbänden liege. Er spreche hier insbesondere über den Bereich der Förderung der Kinder zwischen 0 und 6 Jahren. Nicht nur im Rahmen der Anhörung, sondern auch in einer Vielzahl von Gesprächen und Briefen habe man zur Kenntnis genommen, dass die Kommunen, die bislang dafür zuständig seien, nicht in der Lage seien, notwendige Rahmenvereinbarungen, in denen die Qualitätskriterien festgelegt würden, einheitlich festzulegen. Von daher sei es richtig und sinnvoll, dass dies von den Landschaftsverbänden gesteuert werde.

Seine Fraktion habe drei Änderungsanträge vorgelegt. Der Gesetzentwurf sehe eine umfangreiche Evaluation vor. Seine Fraktion wolle sicherstellen, insbesondere über die personellen und finanziellen Auswirkungen des Gesetzes informiert zu werden. Von daher sei ein Änderungsantrag darauf gerichtet, dass das Parlament über das Ergebnis der Evaluation unterrichtet werde.

Er bitte darum, dem Gesetzentwurf und den Änderungsanträgen zuzustimmen.

**Josef Neumann (SPD)** führt aus, das Bundesteilhabegesetz sei ein Meilenstein für Menschen mit Behinderungen. Es Sorge dafür, dass die Menschen aus der Fürsorge in ein selbstbestimmtes teilhabeorientiertes Leben übertragen würden. Dadurch werde

eine Struktur geschaffen, die es den Menschen ermögliche, ein Wunsch- und Wahlrecht auszuüben, und sicherstelle, dass diese Menschen in der Lage seien, selbst zu handeln. Die Bundesländer seien gehalten, zu dem Bundesteilhabegesetz ein Ausführungsgesetz zu verabschieden. Er begrüße, dass Nordrhein-Westfalen hier vorne liege.

Er freue sich, dass die Regierungskoalition den Gesetzentwurf unterstütze. Der Beratungsprozess sei sicherlich nicht einfach gewesen.

Es bestehe Einigkeit, dass die beiden Landschaftsverbände als neue Eingliederungsbehörden geschaffen würden. Dies sei ein guter, richtiger und wichtiger Schritt. Im Rahmen der Anhörung hätten jedoch die Sachverständigen gefordert, möglichst viele Angebote aus einer Hand für Menschen mit Behinderung zu schaffen. Damit würde man eine Hochkonzentration auf die neuen Eingliederungsbehörden erreichen. Hierzu gehöre natürlich nicht nur der Bereich der Frühförderung, sondern dazu gehörten auch die Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter, die Kinder und Jugendliche mit Behinderung benötigten. Es sei sehr bedauerlich, dass dies weder im Gesetzentwurf noch in den Änderungsanträgen enthalten sei. Dies wäre für die Menschen ein echtes zusätzliches Angebot aus einer Hand. Damit würde man einen großen Schritt hin zur Vereinheitlichung der Lebensverhältnisse machen. Es könne nicht sein, dass man in einem Landkreis relativ schnell eine Schulbegleiterin oder einen Schulbegleiter bekomme und in einem anderen Landkreis, wo es finanzielle Probleme gebe, nicht. Diese Lücke sollte geschlossen werden. Von daher werde seine Fraktion für die Plenarsitzung in der nächsten Woche einen entsprechenden Änderungsantrag einbringen.

Auch seine Fraktion begrüße die Durchführung einer Evaluation. Die Praxis müsse zeigen, wie die Beschränkungsmöglichkeit der Verlagerung der Frühförderung auf vier Jahre und die Option, dies gegebenenfalls zurückzuführen, funktionieren solle. Wenn man die Expertinnen und Experten, die es dann vor Ort nicht mehr gebe, in vier Jahren benötigen sollte, dann wolle er einmal sehen, wie das laufen solle. Dies sei ein Manko. Darüber hinaus greife man mit den im Gesetz enthaltenen Evaluationsklauseln in die Selbstverwaltung der Kommunen ein. Dies sei sicherlich nicht notwendig, weil es nicht nur um die finanziellen Auswirkungen, sondern vor allem um die Frage gehe, wie sich die Lebenssituation für diese Menschen durch dieses Gesetz positiv verändere. Dies müsse seiner Meinung nach in einem Evaluationsbericht besonders hervorgehoben werden.

Seine Fraktion werde sich bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf und den Änderungsanträgen enthalten.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)** legt dar, das Bundesteilhabegesetz sei ein Meilenstein in der deutschen Geschichte, was die Sozialpolitik angehe. Ganz so positiv wie der Abgeordnete Neumann sehe er es jedoch nicht. Da es aber nur um das Ausführungsgesetz gehe, wolle er jetzt nicht über Punkte streiten, die auf Bundesebene geklärt seien. Sicherlich hätte man sich zum Beispiel im Bereich Freizeitgestaltung klarere Aufteilungen vorstellen können, aber dafür sei der Bundesgesetzgeber zuständig.

Im Gesetzentwurf der Landesregierung seien viele Punkte enthalten, die in die richtige Richtung gingen. Es habe bei der CDU sicherlich lange Diskussionen gegeben, was



die Frage der Landrätinnen, Landräte und Landkreise angehe. Diese hätten aber möglicherweise eher etwas mit dem Thema, wer für was zuständig sei, zu tun gehabt als mit der sachlichen Ausrichtung.

Die Anhörung habe gezeigt, die klare Zuordnung der Fachleistungen auf die Ebene der Landschaftsverbände berge eine Gefahr. Hierauf wolle seine Fraktion ausdrücklich hinweisen. Es gehe um die Frage, inwieweit in den Kommunen das Thema „Inklusion“ weiterhin fachlich und systematisch behandelt werde. Dies sei auch eine Frage an die Stadtentwicklung, an die lokale Sozialpolitik. Hier stelle man sich vor, dass das Thema „Quartiersentwicklung“ in der Sozialpolitik deutlich stärker von der Landesebene gefördert und gestützt werde als bisher.

Dem Änderungsantrag zu den Inklusionsämtern stimme seine Fraktion zu. Dies gelte auch für den Änderungsantrag zum Thema „Interessenvertretung“. Bei der Frage der Evaluation sehe er ein echtes, praktisches Problem. Er finde es richtig, dass eine Evaluation gefordert und dem Parlament zur Beratung vorgelegt werde. Allerdings sei aus seiner Sicht der Zeitraum zu knapp bemessen. 2020 sollten erste Änderungen umgesetzt sein. Vor dem Hintergrund handele es sich bei einer Evaluation zum Ende 2023 eher um eine Umstellungsevaluation als um eine echte fachliche Evaluation. Er hielte Ende 2027 für sinnvoller. Vorstellen könne er sich aber auch Ende 2025. Insofern werde man sich bei der Abstimmung über diesen Änderungsantrag der Stimme enthalten.

Bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf werde man sich der Stimme enthalten. Auch seine Fraktion habe noch Klärungsbedarf, was die Frage der Schulbegleitung angehe. Hierfür und für andere Punkte kündige er Änderungsanträge für das Plenum an.

**Stefan Lenzen (FDP)** teilt mit, dass seine Fraktion sowohl dem Gesetzentwurf als auch den Änderungsanträgen zustimmen werde. Er begrüße, dass auch aus Sicht der Opposition der Gesetzentwurf und die Änderungsanträge in die richtige Richtung gingen.

Man erhoffe sich von den neuen Zuständigkeiten, landesweit einheitliche Standards zu bekommen. Das gelte insbesondere für die Frühförderung.

Die Evaluationsklausel halte er für sehr sinnvoll. Schließlich müsse geprüft werden, ob die Ziele erreicht würden.

Er stelle fest, dass es sich gelohnt habe, darüber so lange und intensiv zu beraten.

**Dr. Martin Vincentz (AfD)** kündigt an, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Auch von SPD und Grünen sei bereits viel Positives gesagt worden.

Was das Hochziehen der Zuständigkeiten auf die Ebene der Landschaftsverbände angehe, teile er die Bedenken des Abgeordneten Mostofizadeh. Im Idealfall seien die städtischen Betreuungen quartiersbezogener und vielleicht spezieller. Da müsse man sich für eine Lösung entscheiden. Die Koalition habe sich für die Lösung der Landesverbände entschieden, wo – dies finde er sinnvoll – man sich vielleicht auf die zum Teil sehr kleinteiligen Einschränkungen, unter denen Menschen zu leiden hätten, besser spezialisieren könne.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)** beantragt, in dem Änderungsantrag 17/3040 die Jahreszahl „2023“ durch „2025“ zu ersetzen.

Einstimmig stimmt der **Ausschuss** dem Änderungsantrag 17/3038 zu.

Mit den Stimmen von CDU, FDP, Grünen und AfD sowie bei Stimmenthaltung der SPD stimmt der **Ausschuss** dem Änderungsantrag 17/3039 zu.

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen von SPD und Grünen lehnt der **Ausschuss** den Antrag ab, im Änderungsantrag 17/3040 die Jahreszahl „2023“ durch „2025“ zu ersetzen.

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie bei Stimmenthaltung von SPD und Grünen stimmt der **Ausschuss** dem Änderungsantrag 17/3040 zu.

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie bei Stimmenthaltung von SPD und Grünen stimmt der **Ausschuss** dem Gesetzentwurf in geänderter Fassung zu.